

Seilziehen um Arbeitsgesetz geht nach Ständerats-Coup weiter.

Referendum gegen Nachtarbeit

Das revidierte Arbeitsgesetz ist auf der Kippe: Der Ständerat hat den Entwurf nochmals aufgeweicht und riskiert das Referendum der Gewerkschaften erst recht. Diese sind desavouiert, denn sie hatten schon der bundesrätlichen Kompromissvorgabe nur mit Murren zugestimmt.

Der Ständerat ist wieder auf harter Tour: Die kleine Kammer hat in der Schlussphase des zu revidierenden Arbeitsgesetzes gestern dem Nationalrat nicht zugestimmt und will überhaupt keine gesetzliche Regelung für die Kompensation der Nachtarbeit. Ein Einschwenken auf die nationalrätliche Kompromisslösung wurde mit 23 zu 16 Stimmen abgelehnt und das Geschäft an die grosse Kammer zurückgeschickt.

Wirtschaft kompromisslos

Diese Lösung für den vielbeschworenen Schicksalsartikel hat der Ständerat schon zum zweiten Mal abgelehnt. Er will zugunsten „völliger Vertragsfreiheit“ jegliche Kompensationsvorschrift aus dem Gesetz streichen. Den Sieg trug damit der Minderheitsantrag von Christoffel Brändli (SVP/GR) und Rolf Büttiker (FDP/SO) davon, die die nationalrätliche Lösung als „untauglich“ bezeichneten. „Es muss doch einmal möglich sein, der Wirtschaft Erleichterung zu verschaffen, ohne dass sie teuer dafür bezahlen muss“, erklärte Büttiker. Die Version des Nationalrates werde von der Wirtschaft auf keinen Fall akzeptiert. Brändli seinerseits wies daraufhin, dass mit der Version des Nationalrates in einigen Fällen nicht klar sei, ob nun die Regelung des Gesamtarbeitsvertrages zur Anwendung komme oder nicht - etwa wenn der GAV die Nachtarbeit zwar nicht explizit regle, Nachtarbeit in der Branche aber doch vorausgesetzt werde. Diese juristischen Bedenken teilte auch die Co-Präsidentin des Schweizerischen Gewerkschaftsbundes, Christiane Brunner (SP/GE), die auf Kann-Formulierungen in den Gesamtarbeitsverträgen hinwies. Die Gewerkschafterin unterstützte aber den Antrag von Thomas Onken (SP/TG). Dieser wollte gemäss dem Entwurf des Bundesrates einen zehnpromzentigen Zeitzuschlag vorschreiben mit dem Zusatz, dass der GAV nur zur Anwendung kommt, wenn der Gesundheitsschutz für die Arbeitnehmenden gleichwertig geregelt ist. Onken hatte keine Chance. Derselbe Antrag ist in der nationalrätlichen Debatte von letzter Woche ebenfalls mit 110 zu 74 Stimmen verworfen worden.

Referendum als Notgriff

Mit dieser Ausgangslage – die ständerätliche Total-Deregulierung ist geradeso problematisch wie der Nationalrats-„Kompromiss“, der einen 10-prozentigen Zeitzuschlag nur für nicht GAV-Unterstellte vorsieht - scheint das gewerkschaftliche Referendum auf sicher. Denn die vorliegende Fassung weist gegenüber der ursprünglich vom Bundesrat vorgeschlagenen Lösung beträchtliche Löcher auf:

- Die Entschädigung der neu liberalisierten und problematischen Sonntagsarbeit (für das Verkaufspersonal sechs Sonntage jährlich) wird nicht erwähnt und überlässt so den Spielraum den „Marktkräften“.
- Die Zeitdauer, die unter die Nachtarbeitsbestimmungen fällt, wurde reduziert. Sie beginnt erst bei 23 Uhr, statt wie bisher bei 20 Uhr. Das bedeutet vier Stunden mehr Nacht-Arbeit - und damit weniger Schutz für Arbeitnehmerinnen.

Die Gewerkschaften hatten dem internationalen Druck für die Lockerung des Nachtarbeitsverbotes ursprünglich nur nachgegeben, weil der Bundesrat gleichzeitig den verstärkten Gesundheitsschutz eingebaut hatte und einen Zeitzuschlag von mindestens 10 Prozent vorsah. National- und Ständerat haben im Hin und Her um das Gesetz diesen Kompromiss nun verraten.

Berner Tagwacht, 13.12.1995.

SGB > Arbeitsgesetz. Ständerat. 13.12.1995.doc.